

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	24.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	24.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	24.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	24.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	24.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	31.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	31.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	31.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	31.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	31.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.09.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold
- Regionalplanentwurf 2023**

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung

Betroffene Produktgruppe

110901 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat: 02.03.2023: Drucksachen-Nr. (DSN) 5313/2020-2025, 03.11.2022: DSN 4984/2020-2025, 22.04.2021: DSN 0587/2020-2025/1, 18.03.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Stadtentwicklungsausschuss: 24.01.2023: DSN 5313/2020-2025, 16.03.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Ausschuss f. Umwelt u. Klimaschutz: 07.02.2023: DSN 5313/2020-2023, 16.03.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Brackwede: 26.01.2023: DSN 5313/2020-2023, 04.03.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Dornberg: 19.01.2023: DSN 5315/2020-2023, 25.02.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Gadderbaum: 19.01.2023: DSN 5313/2020-2023, 25.02.2021: DSN 0587/2020-2025;

Bezirksvertretung Heepen: 19.01.2023: DSN 5313/2023, 25.02.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Jöllenbeck: 19.01.2023: DSN 5313/2023, 25.02.2021: DSN 0587/2020-2025;

Bezirksvertretung Mitte: 26.01.2023: DSN 5313/2020-2023, 04.03.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Schildesche: 26.01.2023: DSN 5313/2020-2023, 04.03.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Senne: 19.01.2023: DSN 5313/2020-2023, 25.02.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Sennestadt: 26.01.2023: DSN 26.01.2023, 04.03.2021: DSN 0587/2020-2025;
 Bezirksvertretung Stieghorst: 26.01.2023: DSN 5313/2020-2023, 04.03.2021: DSN 0587/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 - an die Bezirksregierung zu übergeben.

Begründung

1. Bisheriger Verfahrensablauf und Beschlüsse des Regionalrates

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 den Erarbeitungsbeschluss gefasst und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL durchzuführen.

Dem Beschluss lag der Planentwurf des Regionalplans OWL (Entwurf 2020) mit seinen textlichen und zeichnerischen Festlegungen im Maßstab von 1:50.000 sowie Erläuterungskarten zu Grunde.

Zum Entwurf des Regionalplanes OWL (Entwurf 2020) hat die Stadt Bielefeld gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.2021 und ergänzend vom 22.04.2021 (Drucksachen Nr. 0587/2020-2025 und 0587/2020-2025/1) eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurde auch der vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Änderungsantrag (Drucksachen Nr. 1009/2020-2025) einbezogen.

Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen hat die Regionalplanungsbehörde sogenannte Ausgleichsvorschläge zu den jeweiligen Einzel-Anregungen erarbeitet. Die Ausgleichsvorschläge erfolgten auf der Grundlage eines vom Regionalrat beschlossenen sog. „Entscheidungskompasses“, der inhaltliche Ziele zu den grundlegenden Leitthemen des Regionalplans beinhaltet. In Teilen wurde den Hinweisen und Anregungen der Stadt Bielefeld von der Regionalplanungsbehörde gefolgt; teilweise wurde diesen widersprochen.

Im Ergebnis wurde aus Sicht der Regionalplanungsbehörde wenig Änderungsbedarf an den Leitlinien, die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegen, gesehen. U. a. sollten die Bedarfsberechnungen für die Wohn- und Wirtschaftsflächen für das weitere Verfahren noch einmal auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungs-/Haushaltsprognose von IT.NRW überarbeitet werden.

Nach Übermittlung der Ausgleichsvorschläge Mitte September 2022 fand am 24.10.2022 ein Erörterungstermin als behördeninterner Termin mit der Stadt Bielefeld und den örtlichen relevanten Trägern öffentlicher Belange statt.

Den Kommunen wurde die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. Gegenäußerung zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde mit Fristsetzung bis zum 11.11.2022 eingeräumt.

Von der Verwaltung wurde sowohl im Erörterungstermin als auch in der abgegebenen Stellungnahme/ Gegenäußerung inhaltlich auf den Ratsbeschluss zum Regionalplanentwurf aus März/ April 2021 abgestellt. Soweit dortigen Anregungen bisher nicht gefolgt wurde, wurden sie erneut

aufrecht gehalten und weitergehend begründet. Dies betrifft vor allen Dingen die gewünschte Darstellung der größeren innerörtlichen Grünzüge als Freiraum sowie die Rücknahme und auch die Neuaufnahme von Siedlungsflächen. Der vom Rat am 03.11.2022 beschlossene Antrag (Drucksachen-Nr. 4984/2020-2025) wurde ebenfalls berücksichtigt.

Auf Grund der engen Fristsetzung der Regionalplanungsbehörde erfolgte die Abgabe der Stellungnahme zunächst unter dem Vorbehalt der noch einzuholenden Beschlüsse der politischen Gremien.

Die Stellungnahme/ Gegenäußerung der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde wurde vom Rat der Stadt Bielefeld am 02.03.2023 nach vorheriger Beratung in den Bezirksvertretungen sowie den Fachausschüssen mehrheitlich beschlossen.

Von der Regionalplanungsbehörde wurden anschließend sogenannte Abwägungsvorschläge zur Gegenäußerung der Stadt Bielefeld erarbeitet; ferner wurde der Entwurf des Regionalplanes im Sinne dieser Abwägungsvorschläge überarbeitet und angepasst.

Der Regionalrat ist in seiner Sitzung am 19.06.2023 den Abwägungsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde gefolgt und hat diesen Vorschlägen sowie dem Entwurf des Regionalplanes OWL (Entwurf 2023) mit Ausnahme einiger Sachverhalte mehrheitlich zugestimmt.

Die vom Beschlussvorschlag der Regionalplanungsbehörde abweichenden mehrheitlichen Beschlüsse des Regionalrates umfassen:

- Den Verzicht auf eine Herausnahme des Oberflächengewässers im Bereich der Johannisbachau (Untersee).
Damit soll die Darstellung des entsprechenden Gewässers im Regionalplan OWL – entgegen dem mehrheitlichen Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld – verbleiben.
- Ergänzende Festlegungen für die Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit regionaler Bedeutung. Eine Entwicklung im Zuge der Bauleitplanung soll unter bestimmten engen Voraussetzungen in begründeten Ausnahmefällen auch ohne interkommunale Zusammenarbeit möglich sein.
- Zusätzliche Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN). Danach sollen BSN über die Flächen der Biotopverbundstufe 1 hinaus auch für Bereiche festgelegt werden, deren herausragende Bedeutung für den Biotopverbund fachlich nachvollziehbar dokumentiert wird.
- Ergänzungen der Erläuterungen im Grundsatz V 4 „Attraktiver ÖPNV“, um die Bedeutung des Projektes „S-Bahn OWL“ hervorzuheben.
Die Erläuterungen zum Grundsatz V 4 umfassen folgende Ergänzungen/ Anpassungen:
„Für den Planungsraum ist insbesondere das vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) verfolgte Projekt einer "S-Bahn OWL" das zentrale Vorhaben für eine zukunftsweisende, nachhaltige Attraktivitätsverbesserung des schienengebundenen ÖPNV. Durch die Festlegung von Haltepunkten und die Sicherung der Trassen unterstützt der Regionalplan das Konzept S-Bahn OWL auf der relevanten Planungsebene.“
- Die Festlegung einer Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Stadtbezirk Brackwede – Ortsteil Quelle (Bereich Carl-Severing-Straße, im Süden der Bahnlinie BI – OS) entsprechend des Ratsbeschlusses (Fläche ID: 5209 gemäß Synopse zur Regionalplanung).
- Die Festlegung einer Fläche als ASB im Stadtbezirk Brackwede (Bereich Winterstraße Süd, östlich Gütersloher Straße) entsprechend des Ratsbeschlusses (Fläche ID: 5214 gemäß Synopse zur Regionalplanung).
- Die Festlegung einer Fläche als ASB im Stadtbezirk Senne – Ortsteil Windelsbleiche (Bereich Windelsbleicher Straße) entsprechend des Ratsbeschlusses (Fläche ID: 5703 gemäß Synopse zur Regionalplanung).
- Eine westlich gelegene ASB-Festlegung für die zweckgebundene Nutzung „Universität“ im Stadtbezirk Dornberg – Ortsteil Babenhausen mit Ausnahme der für den Hochwasserschutz notwendigen Flächen (Fläche ID: 5255 gemäß Synopse zur Regionalplanung).

Mit Beschluss vom 19. Juni 2023 hat der Regionalrat Detmold auch die Durchführung einer zweiten Beteiligung beschlossen und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, diesen Verfahrensschritt durchzuführen.

Zur Veranschaulichung des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL wird auf die schematische Darstellung in Anlage A verwiesen.

2. Einordnung des Regionalplanes in das System der räumlichen Planung/ Planinhalte

Zur grundsätzlichen Einordnung des Regionalplans in das System der räumlichen Planung wird auf die Ausführungen in der Drucksachen Nr. 0587/2020-2025 unter Punkt B verwiesen.

Relevant sind folgende wesentliche Aspekte:

- Der Regionalplan regelt die möglichen Nutzungen und Funktionen der Fläche des Planungsraumes aus überörtlicher und fachübergreifender Sicht. Er erfüllt auch die Funktionen des Landschaftsrahmenplanes und forstlichen Rahmenplanes gemäß Naturschutz- und Forstrecht.
- Der Regionalplan enthält sowohl zeichnerische als auch textliche Ziele und Grundsätze. Ziele sind zu beachten, Grundsätze sind der Abwägung zugänglich. Zusammen mit dem LEP bildet der Regionalplan die Grundlage für die Regionalplanungsbehörde zur Prüfung, ob ein Bebauungsplan oder eine Flächennutzungsplan-Änderung den Zielen der Raumordnung entspricht.
- Er begründet kein Baurecht durch die Festlegung von Siedlungsbereichen.
- Siedlungsbereiche beinhalten auch die freiraumbezogenen Wohnfolgeeinrichtungen und siedlungsbezogene Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen – es sind keine Netto- bauflächen
- Die Kommune kann nur bedarfsgerecht Wohn- und Gewerbeflächen über B-Pläne aus ASB/GIB entwickeln – die Entscheidungshoheit bleibt in jedem Einzelfall beim Rat der Stadt und wird nicht vorweggenommen

3. Erneutes Beteiligungsverfahren im Rahmen der 2. Auslegung des Regionalplanes

Bezüglich der zurückliegenden Verfahrensschritte wird – ergänzend zu den vorstehend unter Ziffer 1 dargelegten Sachverhalten – auf die Ausführungen in der Drucksachen-Nr. 5313/2020-2025 verwiesen.

Mit Schreiben vom 02.08.2023 wurde die Stadt Bielefeld von der Regionalplanungsbehörde über das erneute Beteiligungsverfahren informiert.

Die zweite Auslegung der Planunterlagen zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL (Entwurf 2023) – Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) erfolgt im Zeitraum vom 08. August 2023 bis einschließlich 09. Oktober 2023.

Die Planunterlagen sind seit dem 08. August 2023 auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold (<https://www.bezreg-detmold.nrw.de>) einsehbar. Eine Überschreitung der benannten Auslegungsfrist ist von der Regionalplanungsbehörde nicht zugestanden.

Der Link zu den Planunterlagen ist darüber hinaus auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/>) veröffentlicht.

Die Planunterlagen umfassen:

- Planentwurf Regionalplan OWL (Entwurf 2023) mit integrierter Begründung sowie Erläuterungen mit
- textlichen Festlegungen (Textteil),
- zeichnerischen Festlegungen (Kartenteil im Maßstab 1:50.000),
- Erläuterungskarten und
- Umweltbericht mit Anhängen.

4. Abwägungsvorschläge der Regionalplanungsbehörde zur bisherigen Stellungnahme der Stadt Bielefeld und Inhalte des aktuellen Regionalplan-Entwurfs 2023

Nach Auswertung der zum Entwurf 2020 eingegangenen Stellungnahmen und Durchführung des Erörterungsverfahrens durch die Regionalplanungsbehörde hat diese die Abwägungsvorschläge erarbeitet und den Abwägungsprozess in einer Synopse dokumentiert.

Im Ergebnis sämtlicher Abwägungsvorschläge wurde die frühere Entwurfsfassung des Regionalplanes (Entwurf 2020) überarbeitet.

Die aktuell vorliegende Entwurfsfassung des Regionalplanes (Entwurf 2023) berücksichtigt eine Vielzahl der von der Stadt Bielefeld im Rahmen der ersten Beteiligung eingebrachten Hinweise und Anregungen.

Von den im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf 2020 von der Stadt Bielefeld insgesamt vorgebrachten 138 Anregungen wurden bisher 93 Anregungen von der Regionalplanungsbehörde im Abwägungsprozess befürwortet und vom Regionalrat zustimmend abgewogen.

45 Eingaben der Stadt Bielefeld wurde hingegen bislang von der Regionalplanungsbehörde und durch den Regionalrat nicht gefolgt.

a. Wesentliche Anregungen der Stadt Bielefeld, denen gefolgt wurde

- Rücknahme im Entwurf zeichnerisch festgelegter Siedlungsbereiche
 - im Bereich Windelsbleiche/ in Höhe Buschkampstr./ ASB (StBez. Senne)
 - im Bereich Eckardtsheim/ westl. d. Ortsbereichs/ ASB (StBez. Sennestadt)
 - im Bereich des Grünzugs des Baderbachtals/ zwischen Stieghorster Str. und Elpke/ ASB (StBez. Stieghorst) aus Gründen des Hochwasserschutzes
- Teilrücknahme im Entwurf zeichnerisch festgelegter Siedlungsbereiche
 - im Bereich der Babenhauser Baches/ ASB (StBez. Dornberg)
 - im Bereich des Luttergrünzugs/ ASB (StBez. Mitte)
- Festlegung im Entwurf als ASB dargestellter, jedoch überwiegend industriell genutzter Siedlungsbereiche als GIB (Korrektur der zeichnerischen Festlegung)
- Festlegung im Entwurf als GIB dargestellter Einzelhandelsstandorte mit Funktion im Einzelhandelskonzept der Stadt als ASB
- Ergänzung der Nutzungsmöglichkeiten für das zweckgebundene ASB des Hochschulstandortes
- Ergänzung der Ausführungen zum regionalen Radverkehrskonzept
- Aufnahme eines „Regionalen Grünzugs“ im Bereich des Schwarzbaches bzw. Beckendorfer Mühlenbaches (StBez. Dornberg)
- Erweiterung des „Bereichs zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)“ im Bereich in Altenhagen (StBez. Heepen)
- Aufnahme der übermittelten Aufforstungsflächen als Waldfestlegung

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen der Regionalplanungsbehörde und der Stadt Bielefeld im Zuge der Erörterung der Ausgleichsvorschläge wurde von der Verwaltung insbesondere erneut die hohe Bedeutung der Bielefelder Grünzüge herausgestellt und auf die dazu vorliegenden politischen Beschlüsse hingewiesen.

Im Rahmen der abschließenden Abwägung der Stellungnahmen hat die Regionalplanungsbehör-

de daraufhin dem Regionalrat vorgeschlagen, die Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) für die Bereiche der Hauptgrünzüge in Bielefeld zurückzunehmen. Der Regionalrat ist dem Vorschlag der Regionalplanungsbehörde in seiner Sitzung am 19.06.2023 gefolgt. Im aktuell vorliegenden Entwurf des Regionalplanes OWL sind die Bielefelder Grünzüge nunmehr überwiegend als Allgemeiner Freiraumbereich, in Teilen auch als Waldbereich dargestellt.

b. Wesentlichen Anregungen der Stadt Bielefeld, denen bislang nicht gefolgt wurde

- keine Rücknahme im Entwurf zeichnerisch festgelegter Siedlungsbereiche im Sinne der gefassten Beschlüsse u. a.
 - im Bereich Babenhausen bzw. nördlich bzw. nordöstlich der FH Bielefeld/ Bereich Poggenpohl (StBez. Dornberg)
 - im Bereich Niedermeyers Feld (StBez. Heepen)
 - im Bereich Meyer z. Köckers Feld u. Blackenfeld (StBez. Jöllenbeck.)
 - im Bereich Milser Straße/ Altenhagener Straße (StBez. Hepen)
 - im Bereich Frordisser Straße/ Linnenstraße im Ortsteil Ubbedissen (StBez. Stieghorst)
- keine Aufnahme folgender Räume als Siedlungsbereiche in den Regionalplan OWL u. a.
 - Bereich der Brackweder Straße/ ehemaliger Schießplatz (StBez. Senne)
 - Bereich in Sennestadt, beiderseits der Paderborner Straße

5. Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum aktuellen Entwurf des Regionalplanes OWL (Entwurf 2023)

Da die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold und der Regionalrat den Hinweisen und Anregungen der Stadt Bielefeld nicht vollumfänglich gefolgt ist, soll im Zuge des anstehenden zweiten Beteiligungsverfahrens zur aktuellen Entwurfsfassung des Regionalplanes eine Bekräftigung der bislang nicht berücksichtigten Eingaben erfolgen.

Insbesondere ist hier auf den Verzicht der Herausnahme des Oberflächengewässers im Bereich der Johannisbachaue (Untersee) herauszustellen. Dazu hatte der Regionalrat abweichend von dem Beschlussvorschlag der Regionalplanungsbehörde in seiner Sitzung am 19.06.2023 den mehrheitlichen Beschluss gefasst, dass die zeichnerische Festlegung des Sees im Regionalplan verbleiben soll.

Die entsprechende Stellungnahme der Stadt Bielefeld an die Regionalplanungsbehörde ist in Anlage B dieser Vorlage beigefügt.

Erläuterungen zur Stellungnahme sind in Anlage A zu finden. Diese Anlage ist nicht Gegenstand der Stellungnahme; sie dient der Veranschaulichung des bisherigen Beteiligungs- und politischen Beratungsprozesses und soll Informationen zur Struktur der Planunterlagen sowie zum Abwägungsprozess der Bezirksregierung einerseits sowie der Beratungsunterlagen der Stadt Bielefeld dienen.

Die Stellungnahme der Stadt Bielefeld betrifft – wie zurückliegend – die Kapitel

- Siedlung (Kapitel 3)
- Freiraum und Umwelt (Kapitel 4) und
- Verkehr und technische Infrastruktur (Kapitel 5).

Zu den Kapiteln

- Transportleitungen (Kapitel 6)
- Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Kapitel 7)
- Rohstoffsicherung (Kapitel 8) und
- Energieversorgung (Kapitel 9)

sind aus Sicht der Stadt Bielefeld zum aktuellen Entwurf des Regionalplanes OWL erneut keine Anregungen bzw. Hinweise vorzubringen.

Die Anregungen und Hinweise betreffen sowohl die im Regionalplan-Entwurf definierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung als auch deren Erläuterung, d. h. regionalplanerische Begründung.

Grundlegende, die Gesamtstadt betreffende Anregungen und Hinweise sind in Anlage B unter dem Kapitel A – Gesamtstadt vorangestellt. Diesem Kapitel folgen die Stadtbezirke (Kapitel B – Brackwede bis Kapitel K – Stieghorst) in alphabetischer Reihenfolge.

Um eine räumliche Einordnung der getroffenen Anregungen zu ermöglichen, sind den Unterlagen – entsprechend der vorangegangenen Stellungnahme – stadtteilbezogenen Übersichtspläne sowie Steckbriefe beigelegt.

6. Weiteres Verfahren der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

Über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der betroffenen öffentlichen Stellen, d. h. auch die Stellungnahme der Stadt Bielefeld, wird der Regionalrat im Nachgang der 2. Auslegung erneut beraten und eine regionalplanerische Gesamtabwägung durchführen und darüber beschließen.

Durch abschließenden Feststellungsbeschluss (vgl. § 19 Abs. 4 S. 1 LPlG NRW) entscheidet der Regionalrat Detmold sodann über die Aufstellung des Regionalplans OWL.

Die betreffenden Beschlüsse sind nach Aussagen der Regionalplanungsbehörde für das Jahresende 2023 angestrebt.

Die Neuaufstellung des Regionalplanes ist der Landesplanungsbehörde anzuzeigen. Mit Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen wird das Planwerk Rechtskraft erlangen. Dem Regionalplan wird eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der u. a. hervorgeht, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Änderungsverfahren berücksichtigt wurden (vgl. § 10 Abs. 3 ROG).

7. Sachlicher Teilplan „Wind/ Erneuerbare Energien“ als Teil des Regionalplans OWL

Zum Sachbereich der regenerativen Energieversorgung beabsichtigt die Regionalplanungsbehörde die Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Wind/ Erneuerbare Energien“.

Der vorliegende Entwurf des Regionalplanes OWL klammert diese Fragestellungen aus.

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde beauftragt, mit den Vorarbeiten zur Aufstellung des betreffenden Teilplans zu beginnen.

Dabei sollen die Vorgaben aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und der Entwurfsfassung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) Berücksichtigung finden.

Im Herbst 2023 sollen zu diesem Themenkomplex erste Abstimmungen mit den Kommunen und Kreisen des Regierungsbezirks Detmold geführt werden.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die anstehenden Planungsprozesse informieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlagen:

A

Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

Erläuternde Hinweise zur Stellungnahme der Stadt Bielefeld

B

Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2023